

Frohe Weihnachten!

Das Team der Kfz-Innung Schwaben
wünscht Ihnen, Ihrem Team und Ihrer Familie -
auch im Namen der Vorstandschaft - erholsame Feiertage
und einen guten Rutsch ins Neue Jahr!

Die Kfz-Innung Schwaben, das Bildungszentrum
und die WiG Schwaben sind vom 24.12. bis 31.12. geschlossen.

Am 2. Januar 2026 ab 7:45 Uhr sind wir wieder für Sie da.



Kfz-Innung Schwaben KdÖR

Robert-Bosch-Straße 1 • 86167 Augsburg
Telefon: 08 21 / 74 94 6-0 • Fax: 08 21 / 74 94 6-66
Email: info@kfz-innung-schwaben.de

Web: www.kfz-innung-schwaben.de • **zum Impressum**



Kfz-Innung Schwaben

20.1 Erinnerung: Siegel-Bestellung 2026, Jahresabrechnung und Jahresmeldung 2025

Im letzten Rundschreiben des Jahres 2025 möchten wir Sie an die Siegel-Bestellung und -Abrechnung erinnern. AU- und SP-Nachweissiegel, die Sie per Post erhalten möchten, müssen Sie bis heute bestellen. AU- und SP-Nachweissiegel, die Sie noch in diesem Jahr abholen möchten, bis 22. Dezember 2025.

Natürlich können Sie auch ab Januar weiter Ihre benötigten AU- und SP-Nachweissiegel bestellen. **Mit Klick auf diesen Link finden Sie alle Bestell-Möglichkeiten** (einloggen nicht nötig):
[Nachweissiegel, Prüfmarken & Feinstaubplaketten >>](#)

Beachten Sie bitte, dass zum Zeitpunkt der Bestellung bzw. Auslieferung der Nachweissiegel die Anerkennungsvoraussetzungen (z.B. die gültige Kalibrierung für ein Messmittel oder gültige Schulungen) bei Ihnen vorhanden sein müssen. Andernfalls können wir die bestellten Siegel nicht ausliefern. Ihren Status können Sie vorab im AÜK-Plus-Programm einsehen.

Außerdem stehen die Jahresabrechnung und Jahresmeldung an. Alle Kfz-Betriebe mit einer AU-/AUK-/SP-/GAP- oder GSP-Anerkennung sind verpflichtet, die

Jahresabrechnung und Jahresmeldung auszufüllen und an uns zu schicken.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Sie die vollständig ausgefüllten Meldungen für das Jahr 2025 samt Unterlagen und Restsiegel / bzw. SP-Restmarken sowie beschädigter Siegel und SP-Marken bis **spätestens 31. Januar 2026** an die Kfz-Innung Schwaben per Post / Einschreiben zurücksenden.

[Sie finden alle dazu erforderlichen Dokumente auf unserer Website >>](#)

20.2 UMFRAGE: Betriebsvergleich Stundenlöhne und Stundenverrechnungssätze 2025

Auch in diesem Jahr führt das Kraftfahrzeuggewerbe Bayern gemeinsam mit den sieben bayerischen Kfz-Innungen den jährlichen Betriebsvergleich zu Stundenlöhnen und Stundenverrechnungssätzen durch.

Angesichts der aktuellen Kostenentwicklung, insbesondere im Bereich Energie, ist es für viele Betriebe wichtiger denn je, die eigenen Verrechnungssätze regelmäßig zu überprüfen und an die bestehenden Rahmenbedingun-

gen anzupassen. Ein klarer Blick darauf, wo der eigene Betrieb im Branchenvergleich steht, bietet dabei eine wertvolle Orientierung.

Mit Ihrer Teilnahme unterstützen Sie zugleich die Arbeit Ihrer Innung und des Landesinnungsverbands. Belastbare Zahlen stärken unsere Position in Gesprächen mit Politik und Wirtschaft und helfen uns, die Interessen der Branche überzeugend zu vertreten. Die Befragung erfolgt selbstverständlich anonym und nimmt nur

wenige Minuten in Anspruch. Die aufbereiteten Ergebnisse stellen wir Ihnen anschließend zeitnah zur Verfügung.

Die Umfrage ist **ab sofort bis zum 12. Januar 2026** freigeschaltet und über folgenden Link erreichbar:

www.umfrageonline.com/s/Betriebsvergleich_2025

Vielen Dank schon jetzt für Ihre Unterstützung!

20.3 Das Kraftfahrzeuggewerbe Bayern auf der BOBY in Nürnberg

Auf der bayernweiten BOBY-Messe zur Berufsorientierung (ehemals BBK) in Nürnberg drehte sich für die jungen Besucher alles um die Frage: *Welche Ausbildung passt zu mir?* Auf dem Stand des Kraftfahrzeuggewerbe Bayern und der Kfz-Innung Mittelfranken konnten sich interessierte Schülerinnen und Schüler über Ausbildungsinhalte informieren und als Teil der Berufe-Rallye wichtige Einblicke gewinnen.

Kfz-Ausbildung zum Ausprobieren

Damit die jungen Nachwuchstalente von morgen nicht nur Informationen sammeln, sondern das Handwerk wirklich erleben konnten, wurde der Stand vor allem von Auszubildenden aus Mitgliedsbetrieben betreut. Die praxisnahen Erfahrungsberichte aus einer vergleichbaren Altersklasse kamen super an – denn wer könnte besser erklären, wie spannend und vielfältig der Alltag in der Werkstatt oder im Autohaus wirklich ist, als diejenigen, die gerade mittendrin sind? Die Azubis zeigten unter anderem zusam-

men mit Ausbildungsleiter Roman Schabotenko, stellvertretender Schulungsleiter der Kfz-Innung Mittelfranken, moderne Diagnose-technik anhand eines VW Passats sowie hybride Antriebssysteme mit einem BMW M5. Auch die **Kfz-Innung Schwaben** hat den Stand des Kraftfahrzeuggewerbe Bayern mit Manpower unterstützt:



Lehrgangsleiter Recep Tufan beantwortete interessierten Schülerinnen und Schülern Fragen zum Kfz-Handwerk und zeigte praxisnah, wie man mit einem

Diagnosetester den Fehlerspeicher an Fahrzeugen ausliest. Viele Schülerinnen und Schüler nutzten die Chance, selbst Dinge auszuprobieren, am Diagnosegerät zu testen oder ein Gefühl für den Arbeitsalltag in einem Kfz-Betrieb zu bekommen.

Nicht nur der junge Nachwuchs machte sich ein Bild von der Branche, sondern auch die Bayerische Staatsministerin für Arbeit, Familie und Soziales Ulrike Scharf. Beim Rundgang über das Messegelände machte sie einen ausführlichen Halt beim Bayerischen Kfz-Gewerbe und ließ sich von den anwesenden Azubis über ihre Ausbildung und aktuelle Themen berichten. Zudem nahm sie sich Zeit für ein persönliches Gespräch mit Präsident und Landesinnungsmeister Günter Friedl, der die Arbeit der Auszubildenden nachdrücklich lobte und die Krisenfestigkeit der Branche untermauerte, sofern die Politik Themen wie Bürokratieabbau und Technologieoffenheit weiter unterstützte.

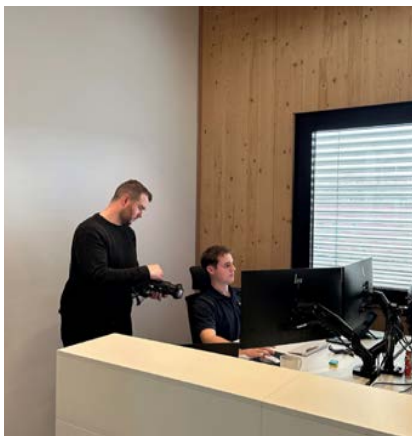
Das Ziel war klar: Schülerinnen und Schüler für eine Ausbildung im Kfz-Handwerk zu begeistern. Denn das Handwerk bietet sichere Zukunftsperspektiven, spannende Technik und eine solide Ausbildung, bei der man sieht, was man täglich schafft. Mit der Unterstützung engagierter Azubis, der Kfz-Innung Mittelfranken, insbesondere bei der Organisation, der Handwerkskammer Mittelfranken, Vertretern der bayerischen Kfz-Innungen und vielen neugierigen Schülern konnten wir zeigen, wie attraktiv und zukunftssicher das Kraftfahrzeuggewerbe Bayern ist. Wir freuen uns auf viele neue Gesichter, die in den kommenden Monaten ihren ganz persönlichen Weg in die Ausbildung finden!



Günter Friedl mit Ulrike Scharf, Staatsministerin für Arbeit, Familie und Soziales

20.4 Video-Dreh für Social-Media-Kampagne in Unterfranken

Mitte Dezember fand in Werneck ein weiterer Drehtag im Rahmen unserer Social-Media-Videoproduktion statt. Vier engagierte Auszubildende standen vor der Kamera und gemeinsam mit der Agentur Bartl ist es gelungen, ihre Leidenschaft und ihren Stolz für ihren Beruf einzufangen. Aaron Gerberich, der den Content plant und produziert, hat mit viel Feingefühl, Ruhe und einem klaren Blick für jeden Einzelnen eine Atmosphäre geschaffen, in der sich die Auszubildenden authentisch zeigen konnten.



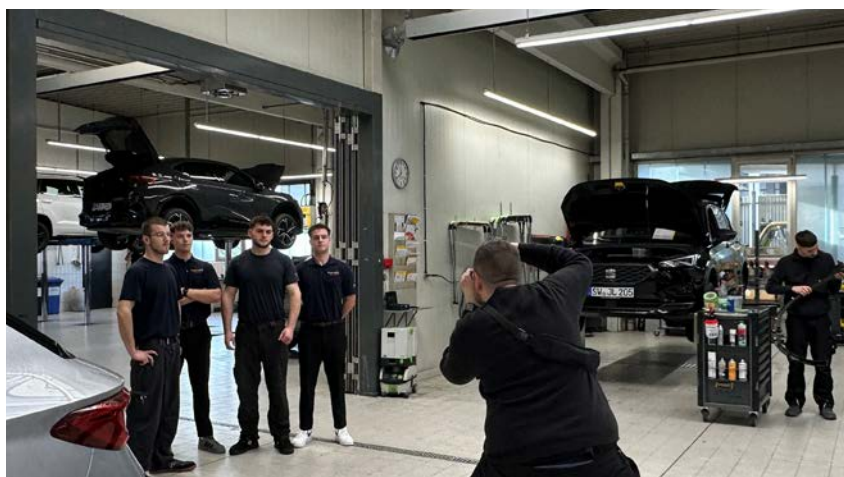
Die Geschichten der vier könnten kaum unterschiedlicher sein und zeigen doch alle, wie vielfältig, persönlich und chancenreich eine Zukunft im Kfz-Gewerbe ist. Die vier Auszubildenden, die an dem Drehtag teilgenommen haben, spiegeln die ganze Bandbreite an Wegen und Möglichkeiten im Kfz-Gewerbe wider. Einer von ihnen befindet sich im vierten Ausbildungsjahr und möchte anschließend seinen beruflichen

Weg mit der Meisterqualifikation fortzuführen. Ein weiterer Teilnehmer kommt ursprünglich aus der Technik und hat sich nach seiner abgeschlossenen Ausbildung zum Mechatroniker für eine zweite Ausbildung zum Automobilkaufmann entschieden, weil er seine Stärken vor allem im direkten Kundenkontakt sieht. Auch ein Abiturient war dabei, der sich nach dem Schulabschluss ganz bewusst für eine Ausbildung entschieden hat und nun ein duales Studium anschließt. Die Runde wurde ergänzt durch einen Auszubildenden, der noch ganz am Anfang seiner Laufbahn als Kfz-Mechatroniker steht. Alle vier haben ehrlich und mit spürbarer Begeisterung Einblicke in ihren Alltag gegeben. Genau diese Authentizität sollen die neuen Videos transportieren, um junge Menschen zu ermutigen, ihren beruflichen Weg im Kfz-Gewerbe zu starten und die vielen Möglichkeiten zu entdecken, die unsere Branche bietet.



Die Veröffentlichung der Videos ist ab Frühjahr 2026 wieder über die Social-Media-Plattformen TikTok und Facebook geplant, mit direkter Verlinkung auf www.kfz-ausbildung-bayern.de.

Ein herzliches Dankeschön geht an das Autohaus Schuler + Eisner für die großartige Unterstützung und die Bereitstellung der Räumlichkeiten.



20.5 Einführung einer neuen, befristeten Förderstufe „Effizienzgebäude 55“ für Nichtwohngebäude

Seit dem 16. Dezember 2025 wird über die KfW im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude „Klimafreundlicher Neubau – Nichtwohngebäude“ die neue Förderstufe „Effizienzgebäude 55 – Nichtwohngebäude“ angeboten. Der Bund stellt für das gesamte Förderprogramm (Wohngebäude, Nichtwohngebäude und Kommunen) insgesamt 800 Millionen Euro zur Verfügung. Solange dieses Budget ausreicht, sollen darüber die Kreditzinsen für die Förderkredite verbilligt werden.

Folgende technische Mindestanforderungen gelten:

- die Effizienzgebäude-Stufe 55 wird erreicht
- das Gebäude wird nicht mit fossilen Brennstoffen beheizt
- zum Zeitpunkt der Antragstellung liegt eine gültige Baugenehmigung vor oder – bei

einem nach der jeweiligen Landesbauordnung nicht genehmigungspflichtigen Vorhaben – die zuständige Baubehörde hat von dem Vorhaben Kenntnis erlangt und zum Zeitpunkt der Antragstellung darf mit der Ausführung des Vorhabens begonnen werden

Diese Maßnahmen werden gefördert:

- Bau und Kauf einschließlich Nebenkosten
- Planung und Baubegleitung durch die Experten für Energieeffizienz und Berater für Nachhaltigkeit

Es werden dabei bis zu 1.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, maximal 5 Millionen Euro pro Vorhaben, mit bis zu 100 Prozent der förderfähigen Kosten des Vorhabens finanziert.

Die Zinsen sind am Tag des Förderstarts auf den Seiten der KfW abrufbar. Die Kreditlaufzeit beträgt voraussichtlich maximal 30 Jahre und die Zinsbindung maximal zehn Jahre.

Wie üblich muss der Antrag bei einem frei wählbaren Finanzierungspartner vor Beginn des Vorhabens bzw. Vertragsabschlusses gestellt werden.

Weitere Details sowie Voraussetzungen zur Förderung finden Sie

- im **Merkblatt** (gültig ab dem 16. Dezember 2025),
- in den **technischen Mindestanforderungen** (gültig ab dem 16. Dezember 2025)
- sowie unter den **Konditionen**.

Für weitere Informationen steht Ihnen gerne auch die betriebswirtschaftliche Beratung Ihrer Kfz-Innung zur Verfügung.

20.6 Steuerbefreiung für E-Autos verlängert

Die Steuerbefreiung für E-Autos ist jüngst um fünf Jahre verlängert worden: Wer ein Elektroauto zulässt, kann sich bis zu 10 Jahre die Kfz-Steuer sparen. Die Befreiung von der Steuerpflicht **läuft bis**

zum 31. Dezember 2035. Um in den Genuss der Steuerbefreiung zu kommen, muss das Auto bis spätestens zum **31. Dezember 2030** erstmals zugelassen werden. Wer also früher auf ein E-Auto umsteigt,

kann länger von der Befreiung profitieren. Soweit bei einem Halterwechsel die Zeit der Steuerbefreiung noch nicht abgelaufen ist, wird die verbleibende Zeit dem neuen Halter gewährt.

20.7 Übersicht zur Rechtsprechung bei Sachmängeln

Der Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) hat eine aktualisierte Übersicht mit Urteilen aus dem Bereich der Sachmangelhaftung mit Kfz-Bezug veröffentlicht. Die Übersicht umfasst u.a. Rechtsprechung zu den primären und sekundären Gewährleistungsansprüchen (Nach-

erfüllung, Minderung, Rücktritt, Schadensersatzansprüche usw.) sowie zu relevanten Themen, die damit in Zusammenhang stehen (z.B. Beweislastverteilung, Verjährung, allgemeine Geschäftsbedingungen). Daneben sind auch weitere Urteile, die Bezug zu der Kaufrechtsreform vom 1. Januar

2022 haben, aufgenommen worden. Behalten Sie bei der Lektüre im Hinterkopf, dass es sich immer um Einzelfälle handelt, die nicht automatisch auf jede *ähnliche* Situation identische Anwendung finden. Die **Rechtsprechungs-Übersicht** erhalten Sie in unserer digitalen Community.

20.8 Fördermöglichkeiten für (neue) Mitarbeiter über die Agentur für Arbeit

Die Bundesagentur für Arbeit bietet umfangreiche Fördermöglichkeiten, unter anderem im Bereich Personalgewinnung sowie Aus- und Weiterbildung. Gefördert werden Fachkräfte beispielsweise mit dem Eingliederungszuschuss oder der Einstiegs- oder Beschäftigten-Qualifizierung und Azubis mit der sogenannten assistierten Ausbildung.

Im Wesentlichen gibt es eine/n:

- **Förderung der Ausbildung**
- **Förderung von Weiterbildung**
- **Eingliederungszuschuss bei Neueinstellung von Arbeitslosen**
- **Förderung der Arbeitsaufnahme**
- **Förderung von Menschen mit Behinderungen**
- **Förderung der Beschäftigung von geflüchteten Menschen**
- **Förderung von Langzeitarbeitslosen**

Allerdings sind diese Förderinstrumente in Unternehmen oft unbekannt und die Bedingungen nicht auf den ersten Blick klar – beim Eingliederungszuschuss darf beispielsweise der Arbeitsvertrag des neuen Mitarbeiters vor Antragstellung noch nicht unterschrieben sein und der neue Mitarbeitende muss arbeitslos / -suchend gemeldet sein.

Bei Zuschüssen zur Weiterbildung gibt es außerdem zwei Möglichkeiten: Unterstützung bei den Lehrgangskosten oder die Teilübernahme des Arbeitsentgelts mit dem Ziel, den Betrieb finanziell zu unterstützen, wenn bereits angestellte Mitarbeitende für die Weiterbildung weniger Stunden für die eigentliche Arbeit aufwenden können. Da die Voraussetzungen je nach Förderinstrument variieren, hat die Arbeitsagentur nun den sogenannten „**digitalen Fördercheck**“ gestartet, mit dem Betriebe durch wenige Fragen eine erste Einschätzung potenziell passender

Förderinstrumente erhalten. Im Anschluss ist ein direkter Kontakt mit dem lokal zuständigen Arbeitgeber-Service nötig, da jeder Förderantrag individuell beurteilt wird und die nächsten Schritte für den Betrieb und den (neuen) Mitarbeiter je nach persönlicher Situation geklärt werden. Wird der Antrag positiv beschieden, kann beispielsweise der Eingliederungszuschuss bis zu 50 Prozent des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts betragen – und der Betrieb erhält langfristig eine neue Fachkraft.

Der Fördercheck soll den Betrieben vor allem bei der Einstellung von Menschen helfen, die zusätzliche Unterstützung benötigen. Aber es sollen dadurch auch alle relevanten Informationen über Förderangebote für Unternehmen schnell und unkompliziert ersichtlich und abrufbar sein. Doppelförderung, beispielsweise durch Eingliederungszuschuss und Weiterbildungsförderung, ist im Übrigen ausgeschlossen.

20.9 LED-Beleuchtung, der Aufheller für Ihren Betrieb

Unser langjähriger Kooperationspartner ONTOPx GmbH hat durch den Standortwechsel von Hessen nach Leutenbach/Baden-Württemberg keineswegs an Innovation und Produktqualität verloren. Nach wie vor unterstreicht ein Garantieverprechen von bis zu sieben Jahren auf ausgewählte Produkte die hohe Fertigungs- und Materialqualität.

Unsere Langzeiterfahrung zeigt, dass LED-Leuchten mit einer Ausfallquote von unter zwei Prozent der klassischen Leuchtstoffröhre deutlich überlegen sind.

Um einen zusätzlichen Anreiz zu schaffen, die Beleuchtungsanlage im und rund um das Gebäude effizient umzurüsten, erhalten Mitgliedsbetriebe der bayerischen Kfz-Innungen dauerhaft Großhandelspreise sowie zusätzlich 5 Prozent Sondernachlass auf die Leuchtmittel und Leuchten aus dem Produktportfolio der ONTOPx GmbH. Die Aktion ist unbefristet.

Fazit:

Mit dem Ersatz von Leuchtmitteln und Leuchten in Ihrem Betrieb durch LED-Technik senken Sie den Stromverbrauch merklich bei zeit-

gleich wesentlicher Verlängerung der Lebensdauer gegenüber herkömmlichen Leuchtmitteln. Damit schaffen Sie eine schnelle Amortisation bei gleichzeitiger Verbesserung des CO₂-Fußabdrucks Ihres Unternehmens.

Für Fragen stehen die technischen Berater des Kraftfahrzeuggewerbes Bayern gerne zur Verfügung.

Einen **Infolyer** mit einer Artikelpreislise und **Datenblätter** erhalten Sie über unsere digitale Community.

20.10 Erhöhung des Darlehenshöchstbetrags für den Gründerkredit der KfW

Seit 1. Dezember 2025 können Existenzgründer über den „ERP-Gründerkredit-StartGeld“ eine Kreditsumme von bis zu 200.000 Euro beantragen. Bisher lag der Darlehenshöchstbetrag bei 125.000 Euro. Gleichzeitig wurde auch der Höchstbetrag für geförderte Betriebsmittelfinanzierungen von 50.000 auf 80.000 Euro angehoben. Darüber hinaus erleichtert die KfW den Zugang zum Förderkredit durch eine Übernahme des Kreditausfallrisikos von 80 Prozent.

Antragsberechtigt sind wie bisher Neugründer, sowie kleine gewerbliche Unternehmen im Haupt- und Nebenerwerb, die nicht älter als fünf Jahre sind. Berechtigt sind aber auch Unternehmensnachfolger. Die Beantragung erfolgt dabei immer über die Hausbank.

Für unsere bayerischen Gründer steht alternativ noch das Angebot der LfA Förderbank Bayern zur Verfügung. Hier gelten aktuell u.a. folgende Konditionen:

- Darlehenshöchstbetrag bis zu 20 Mio. Euro
 - Laufzeiten zwischen 2 und 20 Jahren, Zinsbindungen bis zu 20 Jahren
 - Sowohl für Investitionen als auch Betriebsmittel einsetzbar
 - Haftungsfreistellung von bis zu 60 Prozent möglich
- Aktuelle Zinssätze der beiden Kredite im Vergleich (bei 10-jähriger Laufzeit, Stand 3. Dezember 2025):
- KfW: Einheitlich 3,68 Prozent (3,74 Prozent effektiver Jahreszins) für alle Risikoklassen
 - LfA Förderbank Bayern: 2,89 Prozent (2,92 Prozent effektiver Jahreszins) bis 8,39 Prozent (8,66 Prozent effektiver Jahreszins), je nach Risikoeinstufung der Hausbank

Hier wird deutlich, dass man bei der Hausbank möglichst mehrere Optionen berechnen lassen sollte. Hat ein Gründer hohe Sicherheiten, so kommt ihm ein Kredit über die LfA Förderbank Bayern wahrscheinlich günstiger. Hat er dagegen kaum eigene Sicherhei-

ten, so wäre der KfW-Kredit i.d.R. interessanter.

Nachstehend einige Links zu ausgewählten Finanzierungsprogrammen der genannten Banken inkl. allen Konditionen und Voraussetzungen im Detail:

KfW:

- [ERP-Gründerkredit – StartGeld](#)
- [ERP-Förderkredit Gründung und Nachfolge](#)

LfA Förderbank Bayern:

- [Gründungs- und Wachstumskredit \(GuW\)](#)

Beauftragen Sie in diesem Zusammenhang auch gerne die betriebswirtschaftliche Beratung Ihrer Kfz-Innung, um vor der Gründung (und dem Bankgespräch) alle relevanten und zu beachtenden Punkte zu besprechen. Das [Antragsformular](#) für die kostenfreie Beratung (vor Ort oder in der Kfz-Innung) finden Sie in unserer digitalen Community.

20.11 StepStone-Rahmenvertrag verlängert

Betriebe, die eine Stellenanzeige bei dem Jobportal „StepStone“ aufgeben möchten, können sich dabei auf einen Rahmenvertrag beziehen, den der ZDH für Handwerksbetriebe abgeschlossen hat. Der Rahmenvertrag beinhaltet die Möglichkeit, Stellenanzeigen zu einem günstigeren Preis zu schalten. Die Abwicklung der Stellenschaltung und die Rechnungs-

stellung finden direkt zwischen dem Betrieb und StepStone statt.

Ansprechpartnerin bei StepStone ist Frau Nadja Kempter:
The StepStone Group
Deutschland GmbH
Völklinger Straße 1
40219 Düsseldorf
nadja.kempter@stepstone.de
+49 211 934930

Der Rahmenvertrag wurde nun **bis zum 31. Dezember 2026** für Sie **verlängert!**

Den [Rahmenvertrag](#) sowie einen [Infolyer](#) mit möglichen Werbekampagnen finden Sie in unserer digitalen Community.